

## **Allgemeine Bedingungen für den Sanitätsdienstpool des RVEM**

### **Anforderungsprofil für den Sanitätsdiensteinsatz Samariter**

Die Samariterin, der Samariter.....

- ist aktives Vereinsmitglied, hat den Verein über die Teilnahme informiert
- ist gesund, das heisst in guter körperlicher und psychischer Verfassung
- ist teamfähig, kann sich unterordnen und anpassen
- ist zwischen 18 und 65 Jahre alt
- ist belastbar
- weist Sanitätsdiensterfahrung auf
- hat eine gültige BLS-AED-Ausbildung

**Ansonsten gelten die Bestimmungen des Reglements Sanitätsdienst (ZO 355).**

### **Anforderungen des organisierenden Samaritervereins**

Der Samariterverein verpflichtet sich, folgende Punkte einzuhalten:

- Die nötigen Einsatzinformationen werden dem Samariter frühzeitig mitgeteilt
- Die Daten der Mitglieder werden an keine Drittpersonen weitergeleitet
- Die im Sanitätsdienst eingesetzten Samariter haben Anspruch auf den Ersatz der ausgewiesenen Spesen.
- Den eingesetzten Samaritern steht für die geleisteten Präsenzstunden eine Entschädigung zu. Der RVEM empfiehlt den Ansatz der Entschädigung gem. „Entschädigungen beim Sanitätsdienst“. Der Betrag wird direkt nach dem Einsatz (vor Ort oder gemäss separater Abmachung\*) bar ausbezahlt.
- Übernimmt man ein Event von einem anderen Samariterverein, gilt dies als verbindlich.

\*Bei einer separaten Abmachung der Auszahlungsvariante/Entschädigung ist der Samariter selber verantwortlich, dass er die Entschädigung des jeweiligen Vereins erhält. Jegliche Haftung des RVEM wird in diesem Fall abgelehnt.